

Gemeindewerke Ahorn

Hauptstr. 40
96482 Ahorn



Antrag Gartenwasserzähler:

Name: _____

Straße: _____

Postleitzahl, Ort: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Allgemeine Hinweise zur Installation des Gartenwasserzählers:

Grundlage: Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)

- Der Gartenwasserzähler ist für den Antragsteller gebührenpflichtig.
- Der Gartenwasserzähler wird von den Gemeindewerken Ahorn gestellt, kann jedoch von einem Installateur ihrer Wahl eingebaut werden. (Elektr. Ultraschallwasserzähler Hydrus 2.0 der Firma Diehl)
- Der Gartenwasserzähler muss nach den anerkannten Regeln der Technik fest und frostfrei in der Leitung installiert werden. (DIN 1988 u. DVGW W 406)
- Unmittelbar vor und nach jedem Gartenwasserzähler muss eine Absperrarmatur eingebaut werden.
- Der Gartenwasserzähler ist spannungsfrei einzubauen. (Wasserzählerbügel / DVGW W 406)
- Die Abwassergebühr wird erst ab einem Wasserverbrauch von 12m³ / Jahr abgezogen.
- Der Gartenwasserzähler muss vor der Inbetriebnahme durch die Gemeindewerke Ahorn abgenommen und verplombt werden. (Bay. Mess- und Eichgesetz)

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Gemeindewerke Ahorn

Herr M. Schäfer

Telefon: 0151/74449761

E-Mail: wasserversorgung@ahorn.de